

Tarifbereich/Branche	herstellender und verbreitender Buchhandel	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Arbeitgeberverband der Verlage und Buchhandlungen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen e.V., Katharinenstraße 23/ Brühl 18, 04109 Leipzig		
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di, Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für alle Betriebe des herstellenden und verbreitenden Buchhandels.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 27.02.2013 – kündbar zum Ende eines Quartals mit einer Frist von 6 Monaten		
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.05.2016 – kündbar zum 31.05.2018		
Anzahl der Entgeltgruppen: 6		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der monatlichen Entgelte		
	ab 01.08.2016	ab 01.06.2017
Unterste Tarifgruppe G 1		
Einfache, d.h. vorwiegend schematische und mechanische Tätigkeiten. Arbeiten, die ohne Vorbildung nach kurzen Weisungen sofort verrichtet werden können. Mindestgehalt		
	1.836,00€	1.864,00€
Tarifgruppe G 2		
Tätigkeiten, für die Merkmale einer höheren Beschäftigungsgruppe nicht zutreffen, die jedoch in der Regel eine vollendete einschlägige Berufsausbildung oder entsprechende auf andere Weise erworbene Kenntnisse im Beruf voraussetzen oder mit erhöhter körperlicher Beanspruchung verbunden sind.		
im 1. Jahr	1.667,00€	1.692,00€
im 2. Jahr	1.740,00€	1.766,00€
im 3. Jahr	1.802,00€	1.829,00€
im 4. Jahr	1.879,00€	1.907,00€
im 5. Jahr	1.991,00€	2.0212,00€
Tarifgruppe G 3		
Tätigkeiten, die gegenüber der Gruppe 2 größere Erfahrungen oder erhöhte Fachkenntnisse erfordern, wie sie z.B. im Allgemeinen durch eine erfolgreiche abgeschlossene buchhändlerische bzw. einschlägige Berufsausbildung erworben werden, und deren Inhalt außerdem in der Regel selbständige Erarbeitung verlangt.		
im 1. Jahr	1.948,00€	1.977,00€
im 2. Jahr	2.037,00€	2.068,00€
im 3. Jahr	2.137,00€	2.169,00€
im 4. Jahr	2.223,00€	2.256,00€
im 5. Jahr	2.322,00€	2.357,00€

Tarifgruppe G 5		
Tätigkeiten mit den Merkmalen der Gruppe 4, die entweder überwiegend Dispositionsbefugnisse zum Inhalt oder auf einem Fachgebiet ausgeübt werden, für das besondere theoretische Kenntnisse erforderlich sind.		
im 1. und 2. Jahr	3.055,00€	3.101,00€
ab 3. Jahr	3.266,00€	3.315,00€
Höchste Tarifgruppe G 6		
Tätigkeiten entsprechend den Merkmalen der Gruppe 5, die mit übergeordneten Dispositionsbefugnissen und Weisungs- oder Aufsichtsbefugnissen verbunden sind.		
Mindestgehalt	3.482,00€	3.534,00€
Entgelte für Unternehmen mit bis zu 8 Beschäftigten (ohne Auszubildende und Familienangehörige) Entgeltsätze in Höhe von 94% des jeweils gültigen Entgelttarifvertrages (Mittelstandsklausel)		
	ab 01.01.2017	ab 01.12.2017
Unterste Tarifgruppe G 1		
Einfache, d.h. vorwiegend schematische und mechanische Tätigkeiten. Arbeiten, die ohne Vorbildung nach kurzen Weisungen sofort verrichtet werden können.		
Mindestgehalt	1.726,00€	1.752,00€
Tarifgruppe G 2		
Tätigkeiten, für die Merkmale einer höheren Beschäftigungsgruppe nicht zutreffen, die jedoch in der Regel eine vollendete einschlägige Berufsausbildung oder entsprechende auf andere Weise erworbene Kenntnisse im Beruf voraussetzen oder mit erhöhter körperlicher Beanspruchung verbunden sind.		
im 1. Jahr	1.567,00€	1.590,00€
im 2. Jahr	1.636,00€	1.660,00€
im 3. Jahr	1.694,00€	1.719,00€
im 4. Jahr	1.766,00€	1.793,00€
im 5. Jahr	1.872,00€	1.900,00€
Tarifgruppe G 3		
Tätigkeiten, die gegenüber der Gruppe 2 größere Erfahrungen oder erhöhte Fachkenntnisse erfordern, wie sie z.B. im Allgemeinen durch eine erfolgreiche abgeschlossene buchhändlerische bzw. einschlägige Berufsausbildung erworben werden, und deren Inhalt außerdem in der Regel selbständige Erarbeitung verlangt.		
im 1. Jahr	1.831,00€	1.858,00€
im 2. Jahr	1.915,00€	1.944,00€
im 3. Jahr	2.009,00€	2.039,00€
im 4. Jahr	2.090,00€	2.121,00€
im 5. Jahr	2.183,00€	2.216,00€
Tarifgruppe G 5		
Tätigkeiten mit den Merkmalen der Gruppe 4, die entweder überwiegend Dispositionsbefugnisse zum Inhalt oder auf einem Fachgebiet ausgeübt werden, für das besondere theoretische Kenntnisse erforderlich sind.		
im 1. und 2. Jahr	2.872,00€	2.915,00€
ab 3. Jahr	3.070,00€	3.116,00€
Höchste Tarifgruppe G 6		
Tätigkeiten entsprechend den Merkmalen der Gruppe 5, die mit übergeordneten Dispositionsbefugnissen und Weisungs- oder Aufsichtsbefugnissen verbunden sind.		

Mindestgehalt	3.273,00€	3.322,00€
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		
	ab 01.08.2016	ab 01.06.2017
im 1. Ausbildungsjahr	585,00€	594,00€
im 2. Ausbildungsjahr		
1. Halbjahr	614,00€	623,00€
2. Halbjahr	644,00€	654,00€
im 3. Ausbildungsjahr		
1. Halbjahr	657,00€	667,00€
2. Halbjahr	684,00€	694,00€
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
39 Stunden		
Urlaubsdauer		
30 Arbeitstage		
Der volle Urlaubsanspruch wird erstmalig nach sechsmonatigem Bestehen des Arbeitsverhältnisses erworben (Wartezeit), bei Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr nach 3 Monaten.		
zusätzliches Urlaubsgeld		
keine Vereinbarungen		
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)		
Jeder Arbeitnehmer erhält je Kalenderjahr eine auf das Tarifentgelt bezogene zusätzliche Leistung, und zwar: 100% . Der Auszahlungsmodus wird grundsätzlich durch Betriebsvereinbarung geregelt; die zusätzliche Leistung soll bis spätestens 10. Dezember eines Jahres gezahlt werden. Grundlage für die Berechnung der zusätzlichen Leistung ist das am Tag der Auszahlung für den einzelnen Arbeitnehmer gültige Tarifentgelt. Die zusätzliche Leistung für Auszubildende errechnet sich wie die zusätzlichen Leistungen der Arbeitnehmer, jedoch bezogen auf die Ausbildungsvergütung.		
Vermögenswirksame Leistung		
15 €		